[Unsere Toten = Nos morts]

Objekttyp: Group

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art

Band (Jahr): - (1944)

Heft 8

PDF erstellt am: 21.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

der Rektorenkonferenz werden nun die verschiedenen Vereine Ehemaliger eingeladen, bei ihren Mitgliedern Umschau halten zu lassen, ob nicht da und dort in einer verstaubten Ecke ein wertvolles Bild herumsteht und niemandem nützt, der Schule aber wohl als

Wandschmuck

dienen könnte. Wir möchten hiemit dem Wunsche der Rektorenkonferenz nachkommen und unsere Mitglieder bitten, bei sich zuhause Nachschau zu halten, ob nicht irgend etwas Passendes vorhanden wäre, das der Schule zur Verfügung gestellt werden könnte. Bei Kenntnisgabe an das Sekretariat der Handelsschule würde das Rektorat veranlaßen, daß solche Bilder abgeholt werden. Das Zimmer des Prorektors harrt solchen Wandschmuckes. Wer hat ein schönes Bild und keinen Platz dafür?

(Unterzeichnet) G. FREI.

Komentarlos lassen wir nun folgen: Wie ein Mitglied des Verbandes ehemaliger Schüler der kantonalen Handelsschule Zürich darauf reagiert:

«Herr Prorektor Frei scheint das Kunstverständnis der Ehemaligen nicht besonders hoch einzuschätzen, sonst würde er uns sicher nicht zutrauen, dass wir "wertvolle Bilder" in verstaubten Ecken aufzubewahren pflegen. Wer unter uns hat schon so viele gute Bilder, dass er dafür gar keinen geeigneten Platz mehr findet? "Das Zimmer des Prorektors harrt solchen Wandschmuckes!" Wer schenkt was? Karte genügt, komme in's Haus. Ich glaube nicht, Herr Prorektor, dass Sie auf diese Weise eine Ihrem Arbeitszimmer würdige Kunstsammlung anlegen können. Unter wertvollen Bildern verstehen Sie doch auch gute Originale? Reproduktionen sind ja nicht so selten und auch nicht so teuer, als dass ein Rektorat der Kantonsschule solche erbetteln müsste. Für nicht verwöhnte Ansprüche könnte sonst die Brockenstube gute Dienste leisten. Hingegen möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass es noch einen Weg gibt, Ihrer Kunstfreudigkeit gratis äusseren Ausdruck zu verleihen. Der Kanton Zürich kauft nämlich alle Jahre an Ausstellungen eine ganze Anzahl Werke anerkannter Künstler und besitzt bereits eine schöne Sammlung, welche einzig zur Ausschmückung von Amtsräumen dienen soll. Ich sehe nicht ein, warum gerade die Kantonsschule von dieser segensreichen Einrichtung nicht profitieren kann. Sollte aber dieser Weg im Irrgarten der amtlichen Verfügungen verloren laufen, so gibt es schliesslich noch eine Möglichkeit, Bilder zu sammeln. Man kann nämlich auch Bilder kaufen. Jeder Künstler freut sich, wenn Sie ihn mit einem Atelierbesuch beehren. Fast in Permanenz vermitteln Ausstellungen Kunstwerke aller Richtungen. In der Schule und in Zeitungen wird immer viel von Kunst gesprochen. Wer aber leistet etwas Positives für die Kunst? Der Käufer, er allein ermöglicht den Künstlern ihren meistens kärglichen Lebensunterhalt und damit ihre schöpferische Arbeit. Nicht ohne Grund sagt man der Schweiz nach, sie sei ein steiniger Boden für die Kunst. Wie könnten hier die Erzieher doch mit einem guten Beispiel vorangehen. Durch vorbildlichen Wandschmuck das Interesse der Jungen wecken, ihren Sinn für alles Schöne fördern. Ich kenne Handwerker und bescheidene Beamte, welche für die Kunst verhältnismässig grosse materielle Opfer gebracht haben und durch ihren Kunstbesitz eine gediegene Kultur verraten. Anderseits enthüllt leider vielfach der Zimmerschmuck der sogenannten gebildeten Kreise eine geistige Armut, welche zu denken gibt. Einen Wald von Schandpfählen könnte man mit ihrem Zimmerschmuck füllen. Für Reisen und Ferien, für Sport und Unterhaltung werden unbedenklich grosse Summen geopfert; und doch sind diese Freuden so vergänglich; wogegen ein einziges schönes Bild oder eine Plastik dem Besitzer täglich neue Freude bereitet, jahraus und jahrein. Ein gutes Bild verleidet nie. Es ist keine tote Ware, sondern spricht täglich zu uns. Immer entdecken wir daran neue Schönheiten. Zudem behält es seinen Wert über unser Dasein hinaus, was für unsere kaufmännische Ader doch sicher einen weiteren Anreiz bildet.

Der Sinn für das Höhere, die lebendige Schönheit, welche uns gute Kunst vermittelt, erhöhen den Lebenswert des Menschen viel mehr als alle Schulweisheit. Diesen Sinn zu wecken und zu bilden dürfte eine der vornehmsten Aufgaben unserer Erzieher sein.

(Unterzeichnet) K. SCHÖNENBERGER.



Jacob Gubler, Zollikon.

« Musik »

Der Bund und die bildende Kunst

Dem Bericht des Bundesrates (Departement des Innern) über seine Geschäftsführung im Jahre 1943 entnehmen wir folgendes:

1. Förderung der freien Künste. Die Eidgenössische Kunstkommission hat im Jahre 1943 drei Sitzungen abgehalten; ausserdem fanden vier Bureausitzungen statt, sowie sechs Jurysitzungen für Ankäufe oder Wettbewerbe. Neben den Geschäften des ordentlichen Kredits musste sich die Kommission auch in diesem Jahre mit zahlreichen Fällen von Arbeitsbeschaffung befassen.

a. Luzerner Ausstellung «Kunstpflege des Bundes seit 1887». Diese Ausstellung wurde durch die Stadt und den Kunstverein Luzern im Einvernehmen mit dem eidgenössischen Departement des Innern veranstaltet. Zum ersten Male seit der Gründung des Kunstkredites im Jahre 1887 sollte der Öffentlichkeit ein Überblick über die Leistungen des Bundes auf dem Gebiet der Kunstpflege geboten werden, in Gestalt einer sorgfältigen Auswahl der besten innerhalb eines halben Jahrhunderts erworbenen oder in Auftrag gegebenen Kunstwerke und von Entwürfen aus Wettbewerben für die Ausschmückung öffentlicher Gebäude. Der Katalog der Ausstellung, der sämtlichen Mitgliedern der Bundesversammlung überreicht wurde, enthält eine kurze geschichtliche Darstellung der Kunstpflege des Bundes, anhand der Protokolle der eidgenössischen Kunstkommission. Die Veranstaltung wurde von der Presse durchaus günstig aufgenommen, brachte aber leider der Kriegsverhältnisse wegen nicht die von den Organisatoren erhoffte Besucherzahl.

b. Studienstipendien. Auf Antrag der Kunstkommission wurden im Jahre 1943 Stipendien und Aufmunterungspreise im Totalbe-

Aus Winterthur vernehmen wir den Hinschied, im 59. Lebensjahr, von Maler Oscar Ernst. Wir kondolieren herzlich.